

Gerhard Körner, *Der Urnenfriedhof von Rebenstorf im Amte Lüchow. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen*; hrsg. v. C. Schuchardt. Bd. 2, Heft 3/4. Hildesheim und Leipzig (A. Lax) 1939. 4^o. XII und 199 Seiten mit 69 Abbildungen im Text und 16 Tafeln.

Der bekannte Urnenfriedhof von Rebenstorf im östlichen Hannover hat seine ersten Funde schon vor fast hundert Jahren erbracht, er wird seitdem immer wieder im Schrifttum erwähnt und herangezogen, Jacob-Friesen hat neuerlich als Stufe von Rebenstorf den auf die Stufe von Darzau folgenden Zeitabschnitt des 3.—4. Jahrhunderts n. Chr. in Niedersachsen bezeichnet. Jedoch fehlte etwa abgesehen von wenigen Tafeln im Müller-Reimerschen Sammelwerk 'Vor- und frühgeschichtliche Alterthümer der Provinz Hannover' (1893) jede nennenswerte Materialvorlage aus dem Friedhof. Die sehr unzulängliche Art der Ausgrabung, an der im Lauf mehrerer Jahrzehnte verschiedene Ausgräber Anteil hatten, fast stets ohne geschlossene Funde und einigermaßen genügende Aufzeichnungen zu hinterlassen, und die Verstreuung der Funde in eine ganze Anzahl Museen machen die Veröffentlichung zu einer schwierigen Aufgabe. Es ist dem Verf. aufrichtig zu danken, daß er sich unverdrossen dieser Arbeit unterzogen hat und dabei im wesentlichen aus dem Material das herausgeholt hat, was noch zu erreichen war. Es sind alle verfügbaren Unterlagen ausgewertet worden. Bedauerlich bleibt, daß der vielleicht noch vorhandene Nachlaß des ersten Ausgräbers J. H. Müller nicht mit herangezogen werden konnte. Da nur wenige geschlossene Funde noch vorhanden bzw. wieder zu rekonstruieren waren — worauf Verf. eine lobenswerte Mühe verwendet hat —, ist in Katalog und Auswertung der Hauptwert auf die Keramik gelegt worden. Sicherlich mit Recht, denn die Gefäße ergeben das dem Friedhof eigentümliche Gepräge und erlauben bei den gegebenen Umständen die sichersten Schlüsse auf seine zeitliche und kulturelle Stellung sowie seine stammliche Zugehörigkeit. Die Beifunde konnten daher etwas cursorischer behandelt werden. Leider fehlt, teilweise aus zwingenden äußeren Gründen, eine vollständige Aufzählung und kurze Beschreibung des vorhandenen Bestandes, die bei der hier vorliegenden endgültigen Veröffentlichung des Friedhofes nicht entbehrt werden durften. Es fällt die unfachmännische Bestimmung der Münzen auf. Anschaulich wird die Herstellung der bekannten Dreilagenkämme geschildert. Eine übersichtliche Zusammenstellung der geschlossenen Funde, auch soweit sie keinen datierenden Wert besitzen, aber doch etwas über Beigabensitte und Grabausstattung auszusagen vermögen, wäre erwünscht gewesen.

Nach Schätzung des Verf. hat das Urnenfeld etwa 8000 bis 10000 Gräber gezählt, wobei die Belegung einem Hang von Norden nach Süden gefolgt ist. Neben umfangreichen Zerstörungen durch Rodung und dergleichen haben die Ausgrabungen insgesamt etwa 4300 qm mit 1000 Gräbern aufgedeckt, ohne daß damit der Friedhof völlig erschöpft zu sein scheint. Das Gräberfeld beginnt mit wenigen Funden der Ripdorferzeit. Etwas reichlicher ist die Darzaustufe, also das 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr., vertreten, wobei übrigens zu Unrecht Topfformen wie Hostmann, Darzau Taf. 3, 24. 26—29 als früh angesehen werden. Die Hauptmasse der Funde setzt aber erst mit der eigentlichen Rebenstorfer Stufe ein, die Verf. von etwa 175—375, d. h. bis zum Ende des Urnenfeldes, dauern läßt. Das zahlenmäßig große Material, das Körner zur Verfügung stand — seine Liste zählt fast 700 Gefäße auf — half und zwang ihn zugleich, eine typologische Ordnung der Gefäße zu versuchen und diese Typen mit Hilfe der geschlossenen Funde, die in vorsichtiger Weise zu Rate gezogen werden, chronologisch zu verankern. Aussonderung und Abgrenzung der einzelnen Gefäßtypen vermag nicht in allen Fällen zu überzeugen. Dagegen scheint uns die Entwicklung der Gefäßformen im allgemeinen richtig gesehen zu sein. Nach den Veränderungen, die die hauptsächlichste Gefäßform, das Rebenstorfer Schalengefäß, erfährt, werden die drei zeitlich folgenden Horizonte A, B und C geschieden. Aus typologisch späten Gefäßen der Darzaustufe, u. a. den sogenannten Trichternäpfen, ist im Horizont A, der von 175—250 angesetzt wird, ein Schalengefäß mit hohem Umbruch, kurzer Schulter und scharf abgesetztem Rande entstanden; kennzeichnend für

den Friedhof sind Schalenurnen mit sorgfältiger senkrechter Rillung des Unterteiles. Im Horizont B, der von 250 bis 325 dauert, wird der Umbruch tiefer. Diese beiden Horizonte gehören eng zusammen. Etwas schärfer hebt sich bei abnehmendem Fundstoff der letzte Horizont C der Zeit von 325 bis 375 ab, in dem sich durch Höherlegen des Umbruches eine hochbordige Schalenurne entwickelt. Einige scheibengedrehte Gefäße passen sich in ihrer Formgebung den handgemachten an; eine offene Schale, nach Körner ohne Parallele, findet Vergleichsstücke in den Skelettgräbern von Haßleben.

Wohl richtig meint Körner, daß die Keramik im handwerklichen Betrieb, nicht im Einzelhaushalt hergestellt ist. Wenig wahrscheinlich ist aber, daß die Güte der Rebenstorfer Tonware auf eine Handwerkersiedlung schließen läßt. Mit Recht ist dagegen wegen der ungebrochenen Entwicklung der Rebenstorfer Gefäßformen durch mehrere Jahrhunderte eine gleiche Bevölkerung anzunehmen, die dann nur langobardisch sein kann. Daß die Belegung des Friedhofes von der Darzaustufe bis in das 4. Jahrhundert andauert, spricht mit Körner gegen F. Kuchenbuchs (Die altmärkisch-osthannoverschen Schalenurnenfelder der spätrömischen Zeit) Meinung einer Entleerung des östlichen Niedersachsen — wo neuerdings übrigens immer mehr spätrömische Gräberfelder bekannt werden — zu Beginn der spätrömischen Zeit und einer entsprechenden gleichzeitigen Fundverdichtung in der Altmark; dabei ist zu berücksichtigen, daß Rebenstorf etwa auf der Grenze beider Gebiete liegt. Eine Lösung dieser recht verwickelten Frage zu suchen konnte freilich nicht Aufgabe vorliegender Arbeit sein. Ihr Zweck war eingehende Bekanntgabe eines Fundes von weit überörtlicher Bedeutung. Diesen hat sie im wesentlichen erreicht. Ihre ausführliche Darstellungsweise und reiche Ausstattung mit Abbildungen des größten Teiles der Gefäße in Zeichnung und Photo, die durch einen Druckkostenzuschuß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung ermöglicht wurde, ist daher vollauf gerechtfertigt.

Bonn.

R. v. Uslar.